



Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Erster Hilfe Kurs (16 UE) gültig bis:

Ausbildungsträger:

Wenn sie älter als 2 Jahre ist, muss sie erneuert werden. Erneuerung:

Warum möchtest du
Kampfrichter/in werden?

Ich war schon einmal Kampfrichter/in
und möchte jetzt wieder einsteigen:



Regularien:

Die Ausbildung ist unterteilt in theoretischen Unterricht und praktischer Hospitation. Sie bezieht sich auf die gültige Fassung der Wettkampfordnung (WKO) des DBSV.

Die WKO wird auf der Homepage des DBSV zum Download angeboten, sowie die Ausbildungsmappe, die Grundlage für den theoretischen Unterricht ist.

Homepage: <https://www.dbsv1959.de/index.php/sport/wettkampfordnung.html>

Schulungsunterlagen: wird neu erstellt

Der theoretische Unterricht umfasst 16 LE, beginnend mit einer Einführungszeit, definierten (gem. jeweiliger Einladung) Lehreinheiten, sowie eine schriftliche Prüfung gem. Lizenz- und Prüfungsordnung des DBSV (Prüfungsbögen werden vom DBSV gestellt).

In den praktischen Hospitationen werden alle Turnierformen des BVNW besucht. Das wären:

- DBSV Hallenrunde DBSV
Runde im Freien (Landesmeisterschaft)
- DBSV Feldrunde (Landesmeisterschaft)
- DBSV Waldrunde (Landesmeisterschaft)
- DBSV 3D-Runde (Landesmeisterschaft)
- alternativ: FeWa-Runde (Landesmeisterschaft)

Eine letzte Hospitation beim DBSV (DM) dient als Abschlussprüfung der Außeneinsätze. Diese Hospitationen müssen innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Mir ist bewusst, dass das Amt des Kampfrichters/in Zeit und Kosten beinhaltet. Für die Ausbildungszeit werden keinerlei finanziellen Vergütungen seitens des Verbandes BVNW / DBSV gewährt.

Bekleidung:

Für die theoretischen Unterrichtszeiten werden keine Vorgaben gemacht. Für die Hospitationen ist folgende Bekleidung vorgegeben:

- rotes Poloshirt ohne Aufdruck oder Werbung
- graue/dkl. graue Hose, keine Jeans, in der Halle
graue/dkl. graue Funktionshose, keine Jeans, im Parcours
- Hallenschuhe für die Sporthalle
Sportschuhe/Turnschuhe für das Außenwettkampffeld
- Funktionelle Schuhe für den Parcoursbereich. Keine Straßenschuhe etc.

Nach Abschluss und bestandener Prüfung bekommt jeder Teilnehmer ein rotes DBSV-Poloshirt und die Kampfrichterjacke. Diese Bekleidungsstücke werden durch den DBSV und BVNW anteilig gesponsert.



Abschließendes:

Mir ist bewusst, wenn ich die Ausbildung als Kampfrichter/in erfolgreich beende, dass ich innerhalb eines Jahres an mindestens einem Einsatz auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene teilnehmen muss. Weiterhin muss ich innerhalb der Lizenzlaufzeit an einer Fortbildungsveranstaltung für Kampfrichter des BVNW teilnehmen. Andernfalls erlischt die Kampfrichterlizenz nach Ablauf von 3 Jahren. Die Lizenzlaufzeit ist auf dem Lizenznamensschild, das jeder Kampfrichter/in trägt, ersichtlich.

Jeder Kampfrichter hat sich um seine Gültigkeit seiner Lizenz selbst zu kümmern.

Euer Ansprechpartner ist der Kampfrichterobmann des BVNW.

Besonderer Hinweis:

Der Einsatz als Kampfrichter/in beeinträchtigt die Teilnahme als Schütze/Schützin an Verbandsturnieren jeglicher Art.

Jedoch wird von jedem Kampfrichter/in Engagement in seiner Aufgabe erwartet.

Deshalb sollte jedem Anwärter bewusst sein, dass er auch kurzfristig zu einem Turnier angefordert werden kann. Ohne ausgebildete Kampfrichter gibt es keine qualifizierten Bogensportturniere.

Ich habe die Bewerbungsunterlagen aufmerksam gelesen:

Ich habe die Datenschutzerklärung aufmerksam gelesen und bin damit einverstanden:

Durch meine Anmeldung mit Unterschrift stimme ich den Bedingungen zu.

Alle Möglichkeiten komplett ausgefüllt?

.....
Datum

Ort

Vorname / Nachname

BVNW
Michael Deppe
Kampfrichterobmann

Antrag mit Originalunterschrift bitte postalisch an die Geschäftsstelle des BVNW senden, oder neu eingescannt an den Kampfrichterobmann: bvnw.landessportleiter@mail.de